



III - Finanzservice

Investitionsoffensive der Bundesregierung / Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	19.09.2017	Kenntnisnahme

Zuletzt ist in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.01.2016 zum Thema informiert worden (TOP 1.8.4). Hier wurde berichtet, dass über die mit Förderbescheid aus Oktober 2015 der Stadt zugewiesenen **Mittel in Höhe von 323.921,51 Euro nach Kapitel 1** des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) erst beschlossen werden sollte, wenn über den weiteren Breitbandausbau im Stadtgebiet verbindlich und abschließend entschieden ist und solange eventuell ergänzend benötigte Fördermittel aus dem KInvFG hierfür noch vorgehalten werden.

Zum aktuellen Stand der Förderanträge beim Bund und Land NRW bezüglich des Breitbandausbaus im Außenbereich wird auf die Vorlage zu TOP 1.9.8 verwiesen.

Die vom Rat festzulegende Mittelverwendung ist noch bis 2020 möglich, so dass noch ausreichend Zeit für die Beschlussfassung ist, bis Klarheit über eventuelle Deckungslücken beim Breitbandausbau besteht.

Nach der mit einer Grundgesetzänderung verbundenen Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zur Jahresmitte (Stichwort „*Mehr Geld für die Länder, mehr Kompetenzen für den Bund*“) ist das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz um ein **Kapitel II** - Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen erweitert worden und hat am 14.08.2017 Gesetzeskraft erlangt.

Insgesamt werden durch den Bund weitere 3,5 Mrd. Euro an Finanzhilfen zur Verfügung gestellt zur Förderung kommunaler Maßnahmen im schulischen Bereich. Laut Vorabinformation des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen entfallen auf Wipperfürth **557.185 Euro**. Genauere Ausführungs- und Umsetzungsregelungen und der Förderbescheid stehen momentan noch aus.

Die Verwaltung beabsichtigt, nach Entscheidung über den Breitbandausbau im Stadtgebiet und Vorlage konkreter Verwendungsvorgaben für die aktuell zuerkannten Fördermittel im nächsten Schulausschuss am 08.11.2017 zur Mittelverwendung beraten und beschließen zu lassen und die Einzelmaßnahmen innerhalb der Haushaltsplanung 2018 ff. zu erfassen.

Anlage:

Presseinformation Landesministerium